

hoben worden sind. Der zunächst liegende Einwand, der eben deshalb auch am meisten Beifall gefunden hat, ist der, daß man den Eölibat für naturwidrig erklärt und von ihm behauptet, er führe zur Ausschweifung und Unfittlichkeit, diene aber eben darum nicht zur Ehre, sondern zur Herabsetzung des geistlichen Standes. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die Naturtriebe des Menschen überhaupt nicht beschränkt werden sollen, so erscheint schon die Ehe als eine drückende Fessel; stellt man sich aber auf den höheren sittlichen Standpunkt, daß die von Gott geheiligte Ehe die allein rechtmäßige und zu gestattende Verbindung zwischen Mann und Weib sei, so bleibt das Sittengesetz der Enthaltbarkeit doch für alle diejenigen bestehen, welche nicht in der Ehe leben, sei es, daß sie noch nicht zu derselben geschritten sind, sei es, daß ihre Ehe durch den Tod getrennt worden ist. Unter den Ersteren gibt es aber viele, welche durch die Macht der Verhältnisse, ja durch den oft nicht nach Belieben gewählten Stand sich gar nicht in der Lage befinden, eine Ehe schließen zu können, und für alle diese involvirt die unfreiwillige Enthaltbarkeit von der Ehe doch ebenso sehr die Pflicht zur strengsten Beobachtung des sittlichen Gesetzes der Enthaltbarkeit überhaupt. Nimmt man hinzu, daß diese sittliche Pflicht für die meisten jener Personen gerade während derjenigen Periode ihres Lebens gefordert wird, wo sie am schwersten zu üben ist, so erscheint es dagegen als etwas verhältnismäßig nicht so Schwieriges, sie dann zu beobachten, wenn jemand nach reiflicher Selbstprüfung mit freiem Willen sich dazu entschlossen hat. Allerdings tritt er mit einem solchen Entschlusse seiner Natur entgegen; das ist aber überhaupt die Aufgabe des Menschen, und wird bei dem Priester nur in einem höheren Grade gefordert, welchen zu erreichen es ihm bei dem aufrichtigen Willen, sein Leben ganz Gott zu widmen, auch nicht an der nöthigen Gnade fehlen wird. Dazu fordert aber Christus selbst auf, indem er sagt: Und es sind Entmannte, die sich selbst entmannt haben um des Himmelreiches willen (Matth. 19, 11. 12). Daß es zu jeder Zeit unfittliche Geistliche gegeben hat, welche die Eölibatsgesetze überschritten haben, beweist ebenso viel gegen den Eölibat, als der Ehebruch gegen die Ehe. Ja, um eben hierbei stehen zu bleiben: die Durchführung der Ehe fordert eine nicht mindere sittliche Kraft als der Eölibat, und wollte man von dem Ehebruch einen Rückschluß auf die Zulässigkeit des Gebotes machen, so hätte das sechste Gebot längst aufgehoben werden müssen. Jenen Einwand, daß die menschliche Gesellschaft durch den Eölibat eine Einbuße an der Zahl der Individuen erleide, können wir wohl, da er im Zusammenhange mit den verkehrten, nunmehr meistens aufgegebenen Bevölkerungstheorien des verflossenen Jahrhunderts steht, mit Stillschweigen übergehen und statt seiner eines andern, der sich ebenfalls auf eine scheinbar philanthropische Basis stützt, gedenken. Man hat es nämlich für

eine besondere Pflicht der Geistlichen ansehen wollen, daß sie durch ihre Ehen den Laien ein Muster des ehelichen Lebens zu geben hätten. Allein diesen Auftrag hat Christus seinem Priesterthum nicht hinterlassen, sondern demselben in den Worten: „Geht hin und lehret alle Völker“ eine Mission übergeben, welche es von den Familienbanden nothwendig lostrennen muß. Was aber der Apostel für alle Völker, das soll der Bischof für das ihm besonders anvertraute Volk sein; er soll der Vater für seine ganze Gemeinde, aber nicht durch die Bande der fleischlichen Gemeinschaft mit einem Mitgließe derselben verbunden sein, um etwa mit seinem Weibe zu zeigen, wie man gute Kinder erzieht; er hat sie alle zu erziehen. Des Bischofs Gehilfen aber, die Pfarrer und die übrigen Geistlichen, können keinen andern Beruf haben als er, denn sie alle sind zu der nämlichen großen Mission bestimmt.

Aber auch von dem Standpunkte des Nutzens der Kirche, sowie des Staates, hat man sich wider den Eölibat erklärt. Dort, weil die Zahl der unter der Bedingung der Ehelosigkeit in den geistlichen Stand Eintretenden dem Bedürfnisse der Kirche nicht genüge; hier, weil der Eölibat den Geistlichen zu unabhängig mache. Allein was den erstern Punkt anbetrifft, so wartet die Kirche überhaupt ruhig ab, daß der Herr die Arbeiter zu der Ernte sende, d. h. daß Gott ihr diejenigen zuführe, welche Kraft und Entschlossenheit haben, sich ihm unbedingt hinzugeben. Diejenigen, welche dieß bedingungsweise thun und nicht Alles um Gottes willen verlassen wollen, sondern erst nach einem Joch Ochsen oder einem Landgute, das sie gekauft haben, sich umsehen, oder eine Frau sich genommen haben und bei dieser weilen müssen, kann die Kirche nicht brauchen. Die Ansicht von der durch den Eölibat begründeten zu großen Unabhängigkeit des Clerus, und somit der Kirche von dem Staate, ist im Vorübergehen bereits oben berührt und beseitigt worden; sie hat ihren Grund in historischen Mißgestaltungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und wird durch das Beispiel des verheirateten anglicanischen Clerus zur Zeit der Stuarts nicht bestätigt. Doch auch hiermit ist die Zahl der Einwendungen, welche man gegen den Eölibat erhoben hat und noch erhebt, nicht erschöpft, sondern man hat sich gegen denselben auch auf die heilige Schrift und auf das Beispiel der älteren Kirche berufen, die selbst zu verschiedenen Zeiten die Clerogamie in ihren Gesetzen ausdrücklich anerkannt hat. Das Zeugniß der heiligen Schrift wird in der bekannten Stelle: Der Bischof sei Eines Weibes Mann (1 Tim. 3, 2) gesucht. Der Apostel sagt mit diesen Worten aber nicht, daß der Bischof durchaus ein Weib haben müsse, sondern nur so viel, daß, wenn einer, der verheiratet war, Bischof werden soll, er nicht mehr als einmal verheiratet gewesen sein dürfe. Unter der sich hierbei von selbst verstehenden Voraussetzung der Enthaltbarkeit hat die Kirche demgemäß nach dem Worte des Apostels